

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Cölbe

am Mittwoch, den 13.04.2016, um 20:00 Uhr

im Großen Saal der Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Volker Carle
- TOP 2** Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
Vorlage: 2016-0010
- TOP 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Vorlage: 2016-0002
- TOP 5** Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Vorlage: 2016-0003
- TOP 6** Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Vorlage: 2016-0004
- TOP 7** Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
Vorlage: 2016-0005
- TOP 8** Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
Vorlage: 2016-0006
- TOP 9** Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren (oder: Wahl der Ausschussmitglieder)
Vorlage: 2016-0007
- TOP 10** Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Verbände und Mitgliederversammlungen der Vereine
Vorlage: 2016-0008
- TOP 11** Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennungen und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Vorlage: 2016-0009

TOP 12 Berichte des Gemeindevorstands und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Hölting
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Mittwoch, dem 13.04.2016**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Tagungsort: Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe

Anwesend:

Jörg Block, Martina Bovelet, Dr. Jürgen Bunde, Michael Damian, Markus Dörnbach, Jörg Drescher, Ernst Fehler, Barbara Fiebiger, Heinrich Friedrich, Reinhold Guhlke, Gisela Heller, Uwe Helfert, Marion Hentrich, Eckhard Heym, Helga Heym, Christian Hölting, Ute Hoppe, Michael Kiefer, Dieter Löchel, Gisela Nagel-Rotarius, Myriam Oetzel (ab TOP 12), Hildegard Otto, Dr. Jens Ried, Dagmar Spitmann-Rex, Michael Timme, Christa Weckesser (bis TOP 11), Peter Ziegenspeck

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Volker Carle, Beigeordneter Heinrich Palz (bis TOP 11), Beigeordneter Dr. Werner Stark, Beigeordnete Irmtraud Zschech, Beigeordnete Christa Weckesser (an TOP 12), Erster Beigeordneter Hans Rösel (ab TOP 12)

Schriftführer:

Stefan Gimbel

Tagesordnung der konstituierenden Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Volker Carle
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
7. Wahl der
 - 7.1 Schriftführerin bzw. des Schriftführers
 - 7.2 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
 - 8.1 Gemeindevertretung
 - 8.1.1 Einsprüche
 - 8.1.2 Gültigkeit
 - 8.2 Ortsbeirat Bürgeln
 - 8.2.1 Einsprüche
 - 8.2.2 Gültigkeit
 - 8.3 Ortsbeirat Reddehausen
 - 8.3.1 Einsprüche
 - 8.3.2 Gültigkeit
 - 8.4 Ortsbeirat Schönstadt
 - 8.4.1 Einsprüche
 - 8.4.2 Gültigkeit
 - 8.5 Ortsbeirat Schwarzenborn
 - 8.5.1 Einsprüche
 - 8.5.2 Gültigkeit
9. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
(oder: Wahl der Ausschussmitglieder)
10. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die
Verbandsversammlungen der Verbände und Mitgliederversammlungen der Vereine
 - 10.1 Abwasserverband Marburg (Verbandsversammlung)
 - 10.2 Entwicklungsgruppe Region Burgwald (Mitgliederversammlung)
 - 10.3 Hessischer Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung)
 - 10.4 Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e. V. (Mitgliederversammlung)
 - 10.5 Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (Verbandsversammlung)
 - 10.6 Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (Verbandsversammlung)
 - 10.7 Partnerschaftsverein Cölbe-Kościerzyna (Mitgliederversammlung)
 - 10.8 Regionaler Nahverkehrsverband (RNV) (Verbandsversammlung)
 - 10.9 Wasserverband Lahn-Ohm (Verbandsversammlung)
 - 10.10 Wasser- und Bodenverband Marburger Land (Verbandsversammlung)
 - 10.11 Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (Verbandsversammlung)
 - 10.12 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (Verbandsversammlung)
11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen
Beigeordneten
12. Berichte des Gemeindevorstands und Anfragen

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Volker Carle

Herr Bürgermeister Volker Carle eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass gegen die Einladung zu der heutigen Sitzung keine

Einwände vorliegen. Allen anwesenden Mandatsträgern gratuliert er zu ihrer Wahl und wünscht für die kommende politische Arbeit viel Erfolg.

TOP 2:

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Gemäß § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) führt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung bis eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender gewählt ist.

Herr Bürgermeister Carle stellt fest, dass Herr Eckhard Heym das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist. Herr Gemeindevertreter Eckhard Heym lehnt die Übernahme des Vorsitzes ab und bittet darum, die nächste Person in der Reihenfolge auszuwählen.

Daraufhin stellt Herr Bürgermeister Carle fest, dass der Reihenfolge nach Frau Christa Weckesser das nächstälteste Mitglied der Gemeindevertretung ist. Frau Gemeindevertreterin Christa Weckesser übernimmt den Vorsitz.

TOP 3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Weckesser begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 26) beschlussfähig ist.

TOP 4:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Nach § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen SPD und CDU vor; zur Wahl wird der Gemeindevertreter Christian Hölting vorgeschlagen.

Frau Gisela Heller beantragt eine geheime Wahl. Als Wahlhelferinnen werden die Gemeindebediensteten Ingeborg Weitzel und Justina Moll bestimmt.

Frau Ute Hoppe meldet sich zu Wort. Frau Weckesser unterbricht den Wahlvorgang. Gegen eine Sitzungsunterbrechung erhebt sich kein Widerspruch. Die Sitzung wird um 20:07 Uhr unterbrochen und nach einer Besprechung der Fraktionsvorsitzenden um 20:18 Uhr fortgesetzt.

Es schließt sich die schriftliche und geheime Wahl an.

Das Wahlergebnis wird von der Vorsitzenden sowie von den beiden Wahlhelferinnen Ingeborg Weitzel und Julina Moll ermittelt. Die schriftliche Wahl führt zu folgendem Ergebnis:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Wahlvorschlag „SPD/CDU“ | 16 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | 9 |
| Stimmberechtigt: 26 | | |

Herr Christian Hölting wird somit zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Er nimmt die Wahl an. Frau Weckesser übergibt nun die Sitzungsleitung an den alten und neuen Vorsitzenden, Herrn Hölting.

Herr Bürgermeister Carle gratuliert zur Wahl und überreicht einen Blumenstrauß.

Herr Hölting bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen und hält eine kurze Begrüßungsrede.

TOP 5:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie eine Vertreterin/einen Vertreter oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter zu wählen.

Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe sind zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen.

Es liegen folgende zwei Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag 1 „SPD/CDU“:

1. Frau Hildegard Otto
2. Herr Uwe Helfert
3. Frau Dagmar Spittmann-Rex

Wahlvorschlag 2 „Grüne“:

1. Herr Jörg Block
2. Herr Michael Timme

Es schließt sich die schriftliche und geheime Wahl an.

Das Wahlergebnis wird von dem Vorsitzenden sowie von den beiden Wahlhelferinnen Ingeborg Weitzel und Julina Moll ermittelt. Die schriftliche Wahl führt zu folgendem Ergebnis:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Wahlvorschlag „SPD/CDU“ | 16 |
| | Wahlvorschlag „Grüne“ | 10 |
| | Ungültige Stimmen: | 0 |
| Stimmberechtigt: 26 | | |

Jeder Wahlvorschlag erhält eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.

Frau Hildegard Otto und Herr Jörg Block sind somit zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Frau Otto und Herr Block nehmen die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten und hofft auf gute Zusammenarbeit. Herr Bürgermeister Carle gratuliert ebenfalls und überreicht Blumensträuße an die beiden Gewählten.

TOP 6:**Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Nach der Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sollte die Reihenfolge der grundsätzlich gleichrangigen Stellvertretung beschlossen werden. Die Reihenfolge sollte nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder der Nachrücker in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.

Beschluss:

„Die Reihenfolge der Stellvertretung richtet sich nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind.“

| | | |
|-----------------------------|---------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 22 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 4 |
| Stimmberechtigt: 26 | | |

TOP 7:**Wahl der****7.1 Schriftführerin bzw. des Schriftführers****7.2 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers**

Der Gemeindevorstand hat folgenden Beschlussvorschlag vorgelegt:

Beschluss:

- „1. Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Stefan Gimbel zum Schriftführer der Gemeindevertretung.
2. Die Gemeindevertretung wählt die Gemeindebediensteten Herrn Heinz-Martin Lieser und Herrn Stefan Eckel zum stellvertretenden Schriftführer der Gemeindevertretung.“

Da niemand widerspricht wird gemäß § 55 Absatz 2 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |
| Stimmberechtigt: 26 | | |

Der/Die Schriftführer/in und dessen/deren Stellvertreter/in der Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch die jeweiligen Ausschüsse gewählt.

TOP 8:**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG**

-
- 8.1 Gemeindevertretung
 - 8.1.1 Einsprüche
 - 8.1.2 Gültigkeit
 - 8.2 Ortsbeirat Bürgeln
 - 8.2.1 Einsprüche
 - 8.2.2 Gültigkeit
 - 8.3 Ortsbeirat Reddehausen
 - 8.3.1 Einsprüche
 - 8.3.2 Gültigkeit
 - 8.4 Ortsbeirat Schönstadt
 - 8.4.1 Einsprüche
 - 8.4.2 Gültigkeit
 - 8.5 Ortsbeirat Schwarzenborn
 - 8.5.1 Einsprüche
 - 8.5.2 Gültigkeit

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft hat nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der ersten Sitzung nach der Wahl über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl konnte jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben, § 25 KWG. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Cölbe Nr. 11/2016 vom 18. März 2016. Einsprüche liegen nicht vor.

Beschluss:

„Da keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 06.03.2016 eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, werden die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.“

| | | |
|-----------------------------|---------------------|---------------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmberechtigt: 26 | Enthaltungen: |

TOP 9:**Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren (oder: Wahl der Ausschussmitglieder)**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe bestimmt in § 2, dass zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Ausschüsse zu bilden sind:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss
3. Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Jeder Ausschuss hat fünf Mitglieder.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, § 55 Abs. 1 HGO. Die Fraktionen reichen dazu Wahlvorschläge ein.

Anstatt der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO). In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (Anzahl der auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe entfallenden Sitze, multipliziert mit der Anzahl der zu vergebenden Stellen, dividiert durch die Gesamtzahl der Sitze, hier Mitglieder der Gemeindevertretung) steht den einzelnen Fraktionen folgende Anzahl von Sitzen zu:

| | | |
|-------------|---------|----------------------------|
| CDU | 1 Sitz | $(7 \times 5 / 27 = 1,30)$ |
| SPD | 2 Sitze | $(9 \times 5 / 27 = 1,67)$ |
| Grüne | 1 Sitz | $(6 \times 5 / 27 = 1,11)$ |
| Bürgerliste | 1 Sitz | $(5 \times 5 / 27 = 0,92)$ |

Beschluss:

„Die Besetzung der nach § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe zu bildenden Ausschüsse wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO vorgenommen. Die Fraktionen haben bis zum 20. April 2016 die Ausschussmitglieder schriftlich an das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung zu melden. Zur konstituierenden Sitzung der einzelnen Ausschüsse soll unter Einhaltung der Ladungsfrist durch das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung umgehend eingeladen werden.“

| | | |
|-----------------------------|---------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |
| Stimmberechtigt: 26 | | |

TOP 10:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Verbände und Mitgliederversammlungen der Vereine

Der Vorsitzende gibt bezüglich der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Cölbe den folgenden, in der Tischvorlage zur heutigen Sitzung befindlichen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen bekannt:

| Abwasserverband Marburg (Verbandsversammlung) | |
|--|---------------|
| Vertreter/in | Michael Timme |
| Stellvertreter/in | Jörg Block |

| Entwicklungsgruppe Region Burgwald (Mitgliederversammlung) | |
|---|------------------|
| Vertreter/in | Hildegard Otto |
| Stellvertreter/in | Barbara Fiebiger |

| Hessischer Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung) | |
|--|------------------|
| Vertreter/in | Eckhard Heym |
| Stellvertreter/in | Dr. Jürgen Bunde |

| Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V. (Mitgliederversammlung) | |
|---|-------------------|
| Vertreter/in | Ute Hoppe |
| Stellvertreter/in | Christian Hölting |

| ekom21 - KGRZ Hessen (ehemals Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen) (Verbandsversammlung) | |
|--|-------------------|
| Vertreter/in | Jörg Drescher |
| Stellvertreter/in | Tobias Grebestein |

| Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (Verbandsversammlung) | |
|--|-----------------------|
| 1. Vertreter/in | Heinz Wilhelm Wasmuth |
| Stellvertreter/in | Dr. Jens Ried |
| 2. Vertreter/in | Reinhold Guhlke |
| Stellvertreter/in | Ernst Fehler |

| Partnerschaftsverein (Mitgliederversammlung) | |
|---|--------------------|
| Vertreter/in | Heinrich Friedrich |
| Stellvertreter/in | Jörg Drescher |

| Regionaler Nahverkehrsverband RNV (Verbandsversammlung) | |
|--|-----------------------|
| Vertreter/in | Gisela Nagel-Rotarius |
| Stellvertreter/in | Dr. Jens Ried |

| Wasserverband Lahn-Ohm (Verbandsversammlung) | |
|---|--------------------|
| Vertreter/in | Heinrich Friedrich |
| Stellvertreter/in | Michael Timme |

| Wasser- und Bodenverband Marburger Land (Verbandsversammlung) | |
|--|----------------|
| Vertreter/in | Michael Damian |
| Stellvertreter/in | Andreas Wagner |

| Zweckverband Kommunal Bauhof (Verbandsversammlung) | |
|---|----------------------|
| 1. Vertreter/in | Hildegard Otto |
| Stellvertreter/in | Heinrich Friedrich |
| 2. Vertreter/in | Jörg Drescher |
| Stellvertreter/in | Michael Kiefer |
| 3. Vertreter/in | Reinhold Guhlke |
| Stellvertreter/in | Dagmar Spitzmann-Rex |
| 4. Vertreter/in | Dr. Jürgen Bunde |
| Stellvertreter/in | Michael Timme |
| 5. Vertreter/in | Peter Ziegenspeck |
| Stellvertreter/in | Dieter Löchel |

| Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (Verbandsversammlung) | |
|---|---------------|
| Vertreter/in | Eckhard Heym |
| Stellvertreter/in | Michael Timme |

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu.“

| | | |
|-----------------------------|---------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |
| Stimmberechtigt: 26 | | |

TOP 11:**Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Die Gemeindevertretung hat nach § 39 a HGO die ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit des Parlaments zu wählen. Für das Wahlverfahren gilt § 55 der Hessischen Gemeindeordnung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrücken eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Erste Beigeordnete oder Erster Beigeordneter ist die erste Bewerberin bzw. der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe ab dem 01.04.2016 „fünf (5)“.

Es liegen folgende schriftlichen Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag „SPD/CDU“
2. Wahlvorschlag „Grüne“
3. Wahlvorschlag „Bürgerliste“

Die drei Wahlvorschläge sind in Kopie dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Es schließt sich die schriftliche und geheime Wahl an. Das Wahlergebnis wird von dem Vorsitzenden sowie von den beiden Wahlhelferinnen Ingeborg Weitzel und Julina Moll ermittelt. Die schriftliche Wahl führt zu folgendem Ergebnis:

| | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Abstimmungsergebnis: | Wahlvorschlag „SPD/CDU“ | 16 |
| | Wahlvorschlag „Grüne“ | 6 |
| | Wahlvorschlag „Bürgerliste“ | 4 |
| | Stimmberechtigt: 26 | Ungültige Stimmen: |

Daraus ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD/CDU: 3 Sitze (16 x 5 / 26 = 3,08)
 Grüne: 1 Sitz (6 x 5 / 26 = 1,15)
 Bürgerliste: 1 Sitz (4 x 5 / 26 = 0,77)

Als neue ehrenamtliche Beigeordnete sind somit gewählt:

Erster Beigeordneter: Herr Hans Rösel (SPD)
 Beigeordnete: Frau Christa Weckesser (CDU)
 Beigeordneter: Herr Diethelm Dammschäuser (SPD)
 Beigeordneter: Herr Dr. Werner Stark (Grüne)
 Beigeordnete: Frau Irmtraut Zschech (Bürgerliste)

Herr Vorsitzender Christian Hölting führt im Anschluss die Gewählten, außer Herrn Diethelm Dammschäuser, der nicht anwesend ist, in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Aufgaben.

Herr Bürgermeister Volker Carle ernennt die anwesenden Beigeordneten danach zu Ehrenbeamtinnen bzw. zu Ehrenbeamten und händigt ihnen die Urkunden über die Berufung in das Amt aus (§ 46 Abs. 2 HGO). Stellvertretend verliest er die Urkunde des Ersten Beigeordneten.

Danach wird vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Diensteid abgelegt.

Herr Hölting gratuliert den Beigeordneten und verleiht der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit Ausdruck.

Herr Bürgermeister Carle gratuliert ebenfalls, wünscht eine gedeihliche Zusammenarbeit, dankt den aus dem Gemeindevorstand ausgeschiedenen Beigeordneten Wilfried Vaupel, Heinrich Palz und Uwe Helfert für ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit und überreicht Blumensträuße.

TOP 12:
Berichte des Gemeindevorstands und Anfragen

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wurde in der letzten Sitzung der abgelaufenen Wahlperiode am 22.02.2015 auf die Fragestunde verzichtet. Die dort vorliegenden Anfragen Nr. 2.1 des Gemeindevertreters Hans Rösel (Mandat bis zum 31.03.2016) zum Thema „Zuweisung von Asylbewerbern und Bewerbern um die Anerkennung als Flüchtlinge durch den Landkreis“ und der CDU-Fraktion zum Thema „Bereitstellung und Verbleib eines gemeindeeigenen Fahrzeugs“ werden in der heutigen Sitzung von Herrn Bürgermeister Carle mündlich beantwortet. Herr Gemeindevertreter Uwe Helfert bittet darum, die Beantwortung der Anfrage Nr. 2.1 in Schriftform der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Cölbe, den 14.04.2016

DER VORSITZENDE
gez. Christian Hölting

DER SCHRIFTFÜHRER
gez. Stefan Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: X-2016-0002

Beschlussvorlage

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|--------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung | 13.04.2016 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht kann offen abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Für die X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe wurde Herr Christian Hölting (CDU) zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

OrgB I 0.11

Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2016-0003

Beschlussvorlage

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 13.04.2016 | |

Beschlussvorschlag:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter zu wählen. Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe sind zwei Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrücken eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Für die X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe wurden folgende Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt:

1. Heinrich Palz (GRÜNE)
2. Hildegard Otto (SPD)

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

OrgB I 0.11

Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2016-0004

Beschlussvorlage

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 13.04.2016 | |

Beschlussvorschlag:

Die Reihenfolge der Stellvertretung richtet sich nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind.

Begründung:

Nach der Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sollte die Reihenfolge der grundsätzlich gleichrangigen Stellvertretung beschlossen werden. Die Reihenfolge sollte nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder der Nachrücker in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

OrgB | 0.11

Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2016-0005

Beschlussvorlage

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 13.04.2016 | |

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Stefan Gimbel zum Schriftführer der Gemeindevertretung.
2. Die Gemeindevertretung wählt die Gemeindebediensteten Herrn Heinz-Martin Lieser und Herrn Stefan Eckel zum stellvertretenden Schriftführer der Gemeindevertretung.

Begründung:

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift zu fertigen. § 61 Abs. 2 HGO bestimmt, dass Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete oder Bürger zu Schriftführern gewählt werden können.

In den vorangegangenen Wahlperioden wurden zu Schriftführern Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung gewählt.

Bei Einverständnis kann dieser Vorschlag als einheitlicher Wahlvorschlag der Gemeindevertretung im Sinne des § 55 Abs. 2 HGO angesehen werden, so dass ein einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung ausreichend ist.

Die Wahl der Schriftführer/in und Stellvertreter/innen der Ausschüsse der Gemeindevertretung sollten durch die jeweiligen Ausschüsse selbst gewählt werden.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

OrgB I 0.11

Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2016-0006

Beschlussvorlage

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 13.04.2016 | |

Beschlussvorschlag:

„Da keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 06.03.2016 eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, werden die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.“

- 8.1 Gemeindevertretung
 - 8.1.1 Einsprüche
 - 8.1.2 Gültigkeit
- 8.2 Ortsbeirat Bürgeln
 - 8.2.1 Einsprüche
 - 8.2.2 Gültigkeit
- 8.3 Ortsbeirat Reddehausen
 - 8.3.1 Einsprüche
 - 8.3.2 Gültigkeit
- 8.4 Ortsbeirat Schönstadt
 - 8.4.1 Einsprüche
 - 8.4.2 Gültigkeit
- 8.5 Ortsbeirat Schwarzenborn
 - 8.5.1 Einsprüche
 - 8.5.2 Gültigkeit

Begründung:

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft hat nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der ersten Sitzung nach der Wahl über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben, § 25 KWG. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Cölbe Nr. 11/2016 vom 18. März 2016. Einsprüche liegen bisher nicht vor, sind jedoch noch bis zum 01.04.2016 möglich.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

OrgB I 0.11

Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: X-2016-0007

Beschlussvorlage

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren (oder: Wahl der Ausschussmitglieder)

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 13.04.2016 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung der nach § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe zu bildenden Ausschüsse wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO vorgenommen. Die Fraktionen haben bis zum 20. April 2016 die Ausschussmitglieder schriftlich an das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung zu melden. Zur konstituierenden Sitzung der einzelnen Ausschüsse soll unter Einhaltung der Ladungsfrist durch das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung umgehend eingeladen werden.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe bestimmt in § 2, dass zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Ausschüsse zu bilden sind:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss
3. Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Jeder Ausschuss hat fünf Mitglieder.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, § 55 Abs. 1 HGO. Die Fraktionen reichen dazu Wahlvorschläge ein.

Anstatt der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO). In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder der oder dem Vorsitzenden der

Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (Anzahl der auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe entfallenden Sitze, multipliziert mit der Anzahl der zu vergebenden Stellen, dividiert durch die Gesamtzahl der Sitze, hier Mitglieder der Gemeindevertretung) steht den einzelnen Fraktionen folgende Anzahl von Sitzen zu:

| | | |
|-------------|---------|----------------------------|
| CDU | 1 Sitz | $(7 \times 5 / 27 = 1,30)$ |
| SPD | 2 Sitze | $(9 \times 5 / 27 = 1,67)$ |
| GRÜNE | 1 Sitz | $(6 \times 5 / 27 = 1,11)$ |
| Bürgerliste | 1 Sitz | $(5 \times 5 / 27 = 0,92)$ |

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung::

Besetzung der Ausschüsse

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

OrgB I 0.11

Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2016-0008

Beschlussvorlage

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Verbände und Mitgliederversammlungen der Vereine

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 13.04.2016 | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt für die nachstehenden Organisationen folgende Vertreter/innen:

| Abwasserverband Marburg (Verbandsversammlung) | |
|--|--|
| Vertreter: | |
| Stellvertreter: | |

| Entwicklungsgruppe Region Burgwald (Mitgliederversammlung) | |
|---|--|
| Vertreterin: | |
| Stellvertreter: | |

| Hessischer Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung) | |
|--|--|
| Vertreter: | |
| Stellvertreterin: | |

| Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V. (Mitgliederversammlung) | |
|---|--|
| Vertreter: | |
| Stellvertreterin: | |

| Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (Verbandsversammlung) | |
|---|--|
| Vertreter: | |
| Stellvertreter: | |

| | |
|--|--|
| Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (Verbandsversammlung) | |
| 1. Vertreter: | |
| Stellvertreterin: | |
| 2. Vertreter: | |
| Stellvertreter: | |

| | |
|--|--|
| Partnerschaftsverein Cölbe- Kościerzyna (Mitgliederversammlung) | |
| Vertreter: | |
| Stellvertreter: | |

| | |
|--|--|
| Regionaler Nahverkehrsverband (RNV) (Verbandsversammlung) | |
| Vertreterin: | |
| Stellvertreter: | |

| | |
|---|--|
| Wasserverband Lahn-Ohm (Verbandsversammlung) | |
| Vertreter: | |
| Stellvertreter: | |

| | |
|--|--|
| Wasser- und Bodenverband Marburger Land (Verbandsversammlung) | |
| Vertreter: | |
| Stellvertreterin: | |

| | |
|--|--|
| Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (Verbandsversammlung) | |
| 1. Vertreter: | |
| Stellvertreter: | |
| 2. Vertreter: | |
| Stellvertreterin: | |
| 3. Vertreterin: | |
| Stellvertreter: | |
| 4. Vertreter: | |
| Stellvertreterin: | |
| 5. Vertreter: | |
| Stellvertreter: | |

| | |
|---|--|
| Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (Verbandsversammlung) | |
| Vertreter: | |
| Stellvertreterin: | |

Begründung:

Die Gemeinde Cölbe hat aufgrund ihrer Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden, Vereinen etc. Vertreterinnen und Vertreter für deren entsprechenden Gremien zu benennen bzw. zu wählen. Die Wahlzeit ist meist an die kommunale Wahlzeit gebunden. Durch den Beginn der XI. Wahlperiode sind daher verschiedene Neuwahlen erforderlich. Die zu wählenden Positionen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung::

Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Cölbe

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Übersicht „Vertreter/innen der Gemeinde Cölbe bezüglich der Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen etc.“

Beteiligte:

OrgB I 0.11

Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2016-0009

Beschlussvorlage

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennungen und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 13.04.2016 | |

Beschlussvorschlag:

1. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
2. Einführung und Verpflichtung der gewählten Beigeordneten

Begründung:

Am Ende der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe sind bzw. waren folgende ehrenamtliche Beigeordnete im Amt:

1. Christa Weckesser CDU (Erste Beigeordnete)
2. Diethelm Dammshäuser SPD
3. Uwe Helfert SPD
4. Heinrich Palz GRÜNE
5. Dr. Werner Stark GRÜNE
6. Wilfried Vaupel CDU
7. Irmtraud Zscheck Bürgerliste

Die Gemeindevertretung hat nach § 39 a HGO die ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit des Parlaments zu wählen. Für das Wahlverfahren gilt § 55 der Hessischen Gemeindeordnung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrücken

eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Erste Beigeordnete oder Erster Beigeordneter ist die erste Bewerberin bzw. der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach der Wahl sollen die Beigeordneten von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Der Bürgermeister hat dann die Beigeordneten zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten zu ernennen und ihnen bei der Einführung eine Urkunde über die Berufung in das Amt auszuhändigen (§ 46 Abs. 2 HGO). Danach ist vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ein Diensteid abzulegen. Das Hessische Beamtengesetz schreibt folgende Eidesformel vor:

“Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.”

Der Eid kann auch ohne den Schlussatzsatz sowie statt der Worte “ich schwöre” mit den Worten “ich gelobe” oder einer anderen Beteuerungsformel geleistet werden.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt nach § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe ab dem 01.04.2016 „fünf (5)“.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung::

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

OrgB I 0.11

Gimbel